

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0023/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	30.03.2020
Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung der Stadt Amberg und der von ihr verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 durch die Regierung der Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	02.04.2020	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung bzw. Würdigung der Haushaltssatzungen 2020 der Stadt Amberg und der DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung dienen zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 20.03.2020, ROP-SG12-1512.1-8-9-6, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.357.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15.799.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2020 der von der Stadt verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Übrigen wurden die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der von der Stadt verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 bestehen keine Einwände.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

(Unterschrift Referatsleiter)